Stadt	Bad	Bram	stedt
-------	-----	------	-------

Der Magistrat

BEGRÜNDUNG

zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26, für das Gebiet "Sportzentrum Schäferberg".

1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet "Sportzentrum Schäferberg" erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.1992.

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), jeweils zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466).

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan entwickelt sich aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Bad Bramstedt.

3. Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet "Sportzentrum Schäferberg"

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes von Bad Bramstedt innerhalb des Sportzentrums "Schäferberg". Hier ist es der Teilbereich nördlich des mit einer Leichtathletik-Wettkampfbahn versehenen Rasenspielfeldes "A" und östlich der Straße "Feldkamp"; bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 57/67 und 57/75 der Flur 31 der Gemarkung Bad Bramstedt.

4. Geplante Nutzung

Um den Betrieb und die Funktion der vorhandenen und geplanten Sportanlagen sicherzustellen, ist in dem vorgenannten Bereich der Bau eines Sportheimes mit Umkleideräumen, Sanitäranlagen, Aufenthalts- und Betriebsräumen geplant. Die bislang vorgesehene Kombination von Sporthalle und Sportheim ist mittelfristig nicht realisierbar. Die Fahrverkehrserschließung erfolgt über die Straße "Feldkamp", an der auch die 6 Stellplätze angeordnet sind.

5. Immissionsschutz

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 sind die Belange des Immissionsschutzes untersucht worden. Der TÜV Norddeutschland e.V. hat durch eine Geräuschimmissionsprognose die gesamten Sportplatzeinrichtungen einschl. der künftigen Planungen bewertet. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen u.a. durch die Festsetzung eines Lärmschutzwalles.

Bestandteil der Untersuchungen war auch der Standort für eine Mehrzweckhalle nördlich der vorhandenen Wohnbebauung Schäferberg (Sporthalle, Sportlerheim).

Mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 26 soll die ursprünglich geplante Nutzung "Sportlerheim" aus diesem Standort herausgenommen werden. Der neue Standort für das Sportlerheim liegt in nordwestlicher Richtung um einiges weiter entfemt von der Wohnbebauung.

Insofern entstehen durch diese künftige Nutzung keine weiteren zurückzuhaltenden schädlichen Einflüsse auf die Wohnbebauung. Mit dem weiter entfernten Standort dürfte gegenüber dem vorhandenen Planstand eher eine Verbesserung eintreten. Dies ist auch das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens von Prof. Dr. Ing. Gober vom 05.10.1993, das Bestandteil der Begründung wird.

6. Versorgung

- Gas
- Wasser
- Strom

7. Entsorgung

- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Hausmüll

8. Erschließung

Die Erschließung gem. § 127 und folgende des BauGB ist vorhanden (s. Pkt. 4).

9. Bodenordnung

Es müssen keine bodenordnenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Gebilligt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom <u>1.4. APR 1994</u>

Bad Bramstedt, den 05 MAI 1994

Bürgermeister

Der Magistrat

7120494

PROF. DR.-ING. HANS-J. GOBER

Von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Akustik und Schallschutz Leiter der Schallmeßstelle (§§ 26, 28 Bundesimmissionsschutzgesetz) und der Güteprüfstelle für Bauakustik an der Fachhochschule Lübeck

Junoring 43 - 23562 Lübeck - Telefon 0451/505150 - Fax 0451/505452

Schallschutzgutachten
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
der Stadt Bad Bramstedt

Auftraggeber:

Stadt Bad Bramstedt

über:

Gosch - Schreyer - Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Jasminstraße 2

23795 Bad Segeberg

5. Oktober 1993

1 Bereits vorliegende Untersuchungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 sind bereits Schallschutzuntersuchungen durchgeführt worden. Der TÜV Nord deutschland hat in seiner Geräuschimmissionsprognose vom 12.08.1992 die gesamten Sportplatzaktivitäten bewertet. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen und haben zur Festsetzung eines Lärmschutzwalles geführt.

Bestandteil der Untersuchungen war auch der Standort für eine Mehrzweckhalle (Sporthalle + Sportheim) nördlich der vorhandenen Wohnbebauung Schäferberg.

2 Geplante Änderungen

Mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 26 soll die ürsprünglich geplante Nutzung der Halle auch als Sportheim ersetzt werden durch einen eigenen Bau für die Sportler. Dieser Bau ist ca. 70 m westlich der Sporthalle geplant. Er ist von den südöstlich gelegenen Wohnhäusern weiter entfernt als die Sporthalle, das nächste Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 70 m.

3 Schalltechnische Auswirkungen der geplanten Änderungen

Nach Verwirklichung dieser Änderungen sind keine höheren Schalleinwirkungen auf die Wohnbebauung im Süden gegenüber vorher zu erwarten. Im Gegenteil, der eventuelle Lärm von Sportlern, die ihr Heim besuchen, wird geringer sein, weil einerseits das Haus von den Wohnhäusern weiter entfernt sein wird als die Sporthalle und andererseits der Lärmschutzwall

dort bis zu 5,3 m hoch ist (westlich Immissionsort I7 in TÜV-Prognose) anstelle von 3,5 m Höhe an der Sporthalle (nördlich Immissionsort I6 in TÜV-Prognose). Die geplanten 6 PKW-Stellplätze haben keine nennenswerte Auswirkung auf die Wohnhäuser im Südosten.

4 Schlußfolgerungen

Durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ändern sich die in der TÜV-Prognose vom 12. 08. 1992 angenommenen Schallemissionen nicht. Deshalb besteht auch kein Anlaß, die deshalb erfolgten Festsetzungen zum Lärmschutz (z.B. Errichtung eines Lärmschutzwalles) im B-Plan Nr. 26 mit der 1. Änderung zu ändern.

Lübeck, den 5. Oktober 1993

de-try-bl- Weber

